**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

**Heft:** 50

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

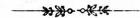
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und der Patron haben ihr aber zwei Drittel des Werthes nach dem Ortspreise zu vergüten. Wo früher die Kinder das Holz stückweise zur Schule bringen mußten, hat die Gemeinde allein für die Beschaffung des Holzes aufzukommen.

Dhne das im Vorhergehenden angegebene Volksschulwesen der k. k. österreichischen Staaten mit dem Schulwesen anderer Staaten, z. B. Preußens, Sachsens, Würtembergs, Baierns u. s. w. hier in Vergleichung bringen zu wollen, so können wir doch behaupten, daß es ein geregeltes und ineinandergreisendes Ganzes ist. Das preußische Volksschulwesen ist noch nicht überall im Lande so vollkommen ausgebildet und mangellos, daß es mit dem österreichischen in Vergleich gebracht werden könnte, in einzelnen Provinzen Preußens liegt es sogar noch im Argen; auch das sächsische Volksschulwesen läßt noch viel zu wünschen übrig.



## Schul: Chronif.

Behanptung im "Schweiz. Bolksschulblatt", die bessern Leistungen im Aussatz an der letzten Aufnahmsprüfung im Seminar zu Münchenbuchsee seien Folge der durch den Unterrichtsplan vorgeschriebenen Sprachmethode, bestreitet, und bemerkt: "Das dießjährige günstige Resultat kann insbesondere den zahlreichen, seit zwei Jahren bedeutend vermehrten Sekundarschulen zugeschrieben werden. Wir täuschen uns kaum in der Annahme, daß die meisten dießjährigen Seminarsaspiranten Sekundarschüler waren", diene zur Antwort, daß von 70 Bewerbern eirea 17 Sekundarschüler waren, von denen 5 in der Prüfung durchsielen.
— Wenn die schriftlichen Arbeiten durch die Bank weg besser waren, so kann das Resultat also nicht allein und nicht hauptsächlich von den Sekundarschülern herrühren. Das ist ein einsaches Nechenerempel.

Den Auffatz von Riecke im "Bolksschulblatt" hat der Erwiederer nicht recht gelesen, oder nicht recht verstanden, oder beides. Riecke sagt daselbst: "Man hat neuerdings dem grammatisirenden Sprachunterrichte jede Berechstigung in der Bolksschule abzusprechen versucht. Man hat behauptet, der Unterricht in der Muttersprache müsse einzig auf tüchtige Uebung gegründet werden. Aller Regelunterricht, alles Denken über die Sprache, nicht bloß in der Sprache, sowie alle grammatische Terminologie sei verlorne Zeit und verlorne Müse. Bloß durch Uebung und wieder Uebung lerne der Schüler

seine Sprache richtig und geläusig gebrauchen. Und man hat barans ben Schluß gezogen, daß der Sprachunterricht aus dem Stundenplane der Volksschule ganz zu streichen sei, weil jede Unterrichtsstunde eine Sprachstunde sein müsse, da an jedem Lehrobjekte der richtige Sprachausdruck geübt werde und es für die übrigen Lektionen ein Armuthszeugniß wäre, wenn sie nicht die Sprachsertigkeit zu erzeugen und zu befördern vermöchten. Die Wahrheit scheint uns zu sein, daß eine gewisse Kenntniß des organischen Baues seiner Muttersprache jedem Menschen nicht nur sür sormale Bildung, sondern auch für den praktischen Gebrauch von großem Werthe ist."

Lesen Sie den Unterrichtsplan. Verbannt er den besondern Sprachunterricht? Verlangt er nicht grammatische Kenntnisse vom Schüler? Ist nicht in Ihrem Blatt ihm der Vorwurf gemacht worden, er verlange deren zu viel? Schreibt er nicht vor, daß der Schüler "die Muttersprache nach ihrem wesentlichen Bau kennen lerne", mit Riecke zu reden? Freilich, diese Kenntniß soll nicht so sein, daß der Schüler im Lesebuch nicht erkenne, was er in der Grammatik gelernt.

Aber nehmen Sie nun Riede's "Erziehungslehre" felber zur Hand. Auf ber folgenden Seite fährt er fort: "Dagegen ist der analytische Gang burch bie Natur ber Sache und bes Schülers felbst vorgezeichnet. Denn bie Sprache ist etwas Gegebenes, und wenn irgendwo, so findet hier der Ausspruch Unwendung: longum iter per præcepta. breve et efficax per exempla. Denken kann man nur an Gedanken lehren, sprechen nur am Satz. Soll also ber Volksschüler, wie es unzweifelhaft gegenüber vom wissenschaftlichen Unterrichte höherer Unstalten die Aufgabe der Bolksschule ist, unmittelbar, ohne Umwege in das leben der Sprache eingeführt werden, so nuß er nicht an einzelnen abgeriffenen, unzusammenhängenden Gaten, fondern an einer Reihe aufeinander fich beziehender, zu einem Sprachauffate verbundener und geordneter Bedanken jum benkrichtigen Sprechen und sprachrichtigen Denken ange-Dieß schließt jedoch eine zwedmäßige Fortschreitung vom Leich= leitet werben. teren jum Schwereren, vom Ginfacheren jum Busammengesetzteren nicht aus. - Diefer für die Boltsschule einzig natürliche - weil auf das Leben der Sprache und die Unmittelbarkeit ber Sprachanschauung gegründete - gergliedernde Sprachunterricht erfordert als einziges, unentbehrliches Lehr= mittel ein Sprachlefebuch."

Riecke hat selbst eine Anleitung zum analytischen Sprachunterrichte gesichrieben unter dem Titel: "Anleitung zur methodischen Behandlung der Sprachunsterstücke, als Grundlage eines bildenden Unterrichtes in der Mutter-

sprache", in der u. A. eine 8 Seiten lange Erläuterung über das Gedicht: "Tröpflein muß zur Erde fallen" 2c. enthalten ist.

Die Purisitation des Unterrichtsplanes im Sprachsach durch den Vorstand der Spnode reduzirt sich auf folgende 6 Zeilen: "Auf Seite 17 ist nach Ziffer 3, Zeile 8 Folgendes als Ergänzung zu setzen: 4. Freie Aufsatz- übungen, zu denen der Stoff aus andern Unterrichtsfächern, besonders aus dem naturkundlichen Anschauungsunterricht, hergenommen wird.

Auf Seite 17 ist die 8. Zeile von unten: (Die Lesestücke zc. — Grunds lage) zu streichen.

Ebenso auf Seite 21, die dritte Zeile von oben: "NB. Sie basiren 2c.
— Schullesebuch."

Der, auf den Sie losschlagen, ift nicht und war nicht ber Ginsender.

— Die Sekundarschule in St. Immer sieht dem Vernehmen nach ihrer nahen Eröffnung entgegen.

Burich. An die Stelle des Herrn Schlottmann, gewesener Professor der Theologie, ist nun Herr Dr. Keim, Archidiakon in Eflingen, gewählt.

— Die Schillerkomite's von Zürich und Winterthur haben sich vereinigt, um an alle "ältern" Schüler des Kantons den "Tell" auszutheilen. Sie bestellten zu dem Zwecke bei Baron Cotta 25,000 Exemplare für fast 6000 Fr., an welche sie erst 2300 Fr. haben. Sie wenden sich daher an die Schulpflegen, Lehrer und Schulfreunde des Kantons, diese möchten den Gedanken unterstützen, der Jugend, die uns das Rütli gekauft, den "Tell" zu schenken.

Lugern. Lehrplan für bie Bezirksichulen. (Schluß.)

#### 5. Meffunde. 3 Stunden.

Erfte Rlaffe.

- a. Messen und Zeichnen ber Linien und Flächen.
- b. Berechnen ber Flächen mit praktischen Uebungen.

3weite Rlaffe.

Zeichnen und Berechnen ber Körper, letzteres in Berbindung mit praktischen Messungen.

Lehrmittel: Zähringers Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie. Dessen Aufgaben, heft 8.

#### 6. Buchhaltung. 2 Stunden.

Erfte Rlaffe.

Die Rechnungsführung als Anleitung zur Ausstellung von Rechnungen, zur Führung einer Kontrolle, eines Hausbuches, zur Aufstellung von Boran-

schlägen und Ertragsberechnungen, Anfertigung von Inventarien, Kapital-

#### 3weite Rlaffe.

Die Buchführung in Anwendung auf die gewöhnlichsten Gewerbe. Lehrmittel: Zähringers Aufgaben, Heft 11 und 12.

#### 7. Naturfunde. 3 Stunden.

Beide Rlassen gemeinschaftlich bas einte Jahr.

- a. Beschreibungen aus der Pflanzenwelt mit den Hauptsätzen von der Ernährung der Pflanzen.
- b. Elemente der Chemie. Aus der anorganischen: von den einfachen Stoffen der Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, und Phosphor; von den zusammengesetzten Körpern einige Säuren: Salpeter=, Schwefel= und Salzsäure; die Basen: Kali, Natron, Ammoniak, Kalkerde, Thonerde, Kieselerde; die Salze: Kochsalz, Salpeter, Soda, Pottasche, Kalk, Alaun. Aus der organischen: die allgemeinen stickstofffreien, stickstoffhaltigen und die besondern Pflanzenstoffe. Einige Nahrungsmittelstoffe.

#### Das andere Jahr:

- a. Beschreibungen aus der Thierwelt, nebst Gintheilung der Thiere.
- b. Elemente der Physik: die einfachen Lehren vom Gleichgewicht und der Bewegung der Körper, von den Erscheinungen und Wirkungen der Wärme, von der Entstehung und Fortpflanzung des Schalls, vom Lichte, von der Luft, vom Magnetismus und der Elektrizität.

Lehrmittel: Das Lesebuch.

Rriiger: Die Physik in der Bolksidyule.

Berthelt: Chemie für Schulen und zum Selbstunterricht.

## 8. Geographie. 3 Stunden.

Abwechselnd mit der Geschichte ein Jahr um's andere für beide Klassen gemeinschaftlich.

- a. Erdbeschreibung ber Schweiz und Europas.
- b. Lehre von der Bewegung, der Oberfläche und Eintheilung der Erde. Uebersicht der Erdtheile.

Lehrmittel: Egli, Geographie für höhere Boltsschulen. Das Lesebuch.

#### 9. Geschichte.

- a. Rurze Weschichte ber Schweiz.
- b. Grundzüge ber Bundes= und Kantonsverfassung.
- c. Bilder aus ber allgemeinen Geschichte, besonders ber neuern Zeit.

Lehrmittel: Heldenmuth und Biedersinn. Das Lesebuch.

#### 10. Schönschreiben. 2 Stunden.

Beibe Rlaffen zusammen.

- a. Erklärung ber Grundformen, sowie ber Regeln ber Schrift.
- b. Uebungen in deutscher und französischer Kurrent; Schnellschreiben im Diktando von mustergültigen Geschäftsaufsätzen.

Lehrmittel: Donauer, Borlagen, Heft 1 und 2.

#### 11. Zeichnen. 2 Stunden.

- a. Gemeinschaftlich für beide Rlassen: freies Handzeichnen von einfachen Gegenständen, Geräthschaften, Ornamenten, Figuren.
- b. Für jede Klasse besonders: Geometrisches Zeichnen in Verbindung mit dem Unterrichte in der Geometrie. Anfänge im Situationszeichnen. Lehrmittel: siehe § 7.

#### 12. Gefang. 2 Stunden.

Beibe Rlaffen vereinigt.

a. Wiederholung von Früherem: Erklärung des Notensustems, der Tonzeichen, der Taktarten, der Tempi und der dynamischen Bezeichnung.

Die Tonleiter und Erweiterung berselben. Anwendung des rhythmischen Theilens in den verschiedenen Taktarten. Lieder: 24, 26, 31, 32 II. Ges.=Büchl.

Bergleichen der Leiter von sol und fa mit der Normalleiter von ut. Kreuz und Be. Lieder: 30, 36.

Transposition des Grundtones sol-ut. Lieder: 30, 36, 40, 43, 44, 46, 47, 51 II. Ges. Büchl. — fa-ut. Lieder: 57, 59, 63.

b. Fortsetzung im Transposiren des Grundtones, Ges. Büchl. III. Lieder: 1, 2, 4, 7, 12, 14, 17.

Die absolute Tonbenennung. Schlüssel. Vorzeichnung. Die Lehre von ben Tonarten. Zufällige Tone; Ausweichungen. Die Lehre von

ten Intervallen. Lieber: 21, 23, 30, 32, 33, 34, 36, 37, 41, 44, 47, 48, 52, 55, 58, 60, 62.

Auswendiglernen fämmtlicher Lieber.

Lehrmittel: Gefangbüchlein für bie Gemeindeschulen II. u. III.

- § 9. Sobald das neue Lehr= und Lesebuch für die Bezirksschulen mit dem Sprachbuch eingeführt sein wird, soll zu obstehendem Lehrplane eine Bezeuchtung erscheinen.
- § 10. In Schulen, wo das Französische nicht gelehrt wird, ist die für dieses Fach angewiesene Stundenzahl auf die deutsche Sprache (2 St.) und auf das Nechnen (1 St.) zu verlegen.
- § 11. Wo die Zeitdauer der Schule 40 Wochen beträgt, soll der in obigem Lehrplane verzeichnete Unterrichtsstoff nicht sowohl erweitert, als durch verschiedene und zahlreiche Wiederholungen und Anwendungen eingeübt werden.
- § 12. Jeder Bezirkslehrer hat für seine Schule einen Lektionsplan zu entwersen und dabei darauf zu sehen, daß der Unterricht in jedem Lehrgegensstande beiden Klassen gleichzeitig ertheilt wird, daß die einzelnen Lehrstunden gleichmäßig auf die verschiedenen Wochentage vertheilt werden, und endlich, daß wenn immer thunlich, zwei halbe Tage per Woche frei bleiben.
- § 13. Der Lektionsplan soll dem Kantonalschulinspektor zur Prüsung und Genehmigung vorgelegt und hierauf der Schulkommission mitgetheilt werden.
- § 14. Gegenwärtiger Lehrplan soll gedruckt und sämmtlichen Lehrern und Schulbehörden des Kantons zugestellt werden.

So beschlossen, Luzern, den 2. November 1859.

Der Präsident:

N. Dula.

Namens des Erziehungsrathes: Der Oberschreiber,

#### Sildebrand.

Aargan. Das Bezirksgericht Zofingen hat letzthin einen Oberlehrer, ber burch die Widerspenstigkeit einer Schülerin sich hinreißen ließ, dieselbe zu prügeln, mit einer Gefängnißstrafe von drei Tagen belegt. Möchte unter Umständen etwas zu strenge verfahren worden sein gegenüber dem Lehrer.

Baselland. Dem Franz Kohl aus Speher in Rheinbaiern, Lehrer in Läufelfingen, wird ber Accest zur Erwerbung des Bürgerrechts in Läufelfingen ertheilt.

- St. Gallen. Auch Herr Pfarrer Müller von Oberbüren, ein Freund ter Jugend und der Kantonsschule, durfte die katholische Religions- und Seelsorgerstelle an der gemeinsamen Kantonsschule nicht annehmen! Drei vom Kantonsschulrath nacheinander gewählte würdige katholische Geistliche durften somit, dem an sie ergangenen Ruse keine Folge leisten. Mit Recht; bemerkt die "St. Galler Ztg.": Wir beklagen aus tiefstem Herzen dieses Berfahren der geistlichen Oberbehörde. Zur Bekehrung der Heidenkinder schieft die katholische Kirche fromme Missionäre in die Länder der Wilden. Die katholischen Knaben an der gemeinsamen Kantonsschule der Stadt des heil. Missionärs Gallus aber dürfen keinen eigenen Seelsorger und Religionslehrer mehr erhalten! Abscheulich, nieht der "Schweizerbote".
- Eine Satisfaktion. Bekanntlich ist es s. Z. dem greithischen Jesuitismus gelungen, einer Anzahl katholischer Eltern die Furcht einzujagen, daß ihre Söhne an der hiesigen gemeinsamen Kantonsschule an ihren Seelen Seligkeit Schaden nehmen könnten. Diese Eltern waren in Folge dessen ge-nöthigt, ihre Söhne zu den Iesuiten nach Feldsirch oder nach Schwyz zu schicken. Einige von diesen Eltern haben nun die traurigsten Erfahrungen über die Wirkungen dieser jesuitischen Dressuranstalten auf Geist, Gemüth und Körper ihrer Söhne machen müssen, haben ihre Söhne aus denselben zurückgezogen, und lassen dieselben die gemeinsame St. Gallische Kantonsschule besuchen, damit diese verbessere, was jene verderblichen Institute ververbt hatten. Es könnte sür die gemeinsame Kantonsschule wohl kaum eine größere Satisfaktion geben.

Glarus. Der Kantonsschulrath will ber Gemeinde Schwändi die Bersgrößerung ihres Schulhauses dadurch erleichtern, daß er ihr jedes der vier nächsten Jahre 500 Fr. gibt, so daß sie noch 6000 Fr. an die devisirte Bausumme zu leisten hat. Und um für die 100 Kinder der Gemeinde einen zweiten Lehrer anstellen zu können, will der Kantonsschulrath, in Anerkennung der ausnahmsweisen Berhättnisse dieser Gemeinde und der außerordentlichen Unstrengungen ihrer Bürger, ihr gestatten, im Kanton eine Kollekte bei den Freunden des Schulwesens zur Aeuffnung des Schulgutes zu veranstalten, was noch einmal besser ist, als ein Appell an die Staatskasse.

— Der Kantonsschulrath, welchem ein Vorschlag zur Reorganisation ber Repetirschulen eingereicht worden ist, beschloß, der nächsten Landsgemeinde den Entwurf einer revidirten Organisation des gesammten Volksschulwesens einzureichen.

Tessin. Der Große Rath hatte in seiner Sitzung vom 29. November eine Betition bes Bereins ber Freunde ber Volkserziehung zu behandeln, welche

Erhöhung der Besoldungen für die Lehrer der Elementarschulen und Ginführung von Repetitionsschulen verlangt. Die Eingabe murbe an eine Kommission gewiesen und im Uebrigen bie Anfate bes Budgets für bas Erziehungswesen genehmigt.

#### Unzeigen.

In der Lack'schen Buchdruckerei, Spitalgasse Dr. 171 in Bern, ist erschienen und daselbst, sowie in allen lobl. Buch=, Bapier= und Schreib= materialienhandlungen zu haben:

# Hener Taschen- u. Schreibkalender

### auf das Jahr 1860,

enthaltend:

nebst einem Almanach die Berzeichnisse ber eidgenössischen und Rantonsbehörden, mit Angabe ber Wohnungen ber Berren Bundes- und Regierungerathe, der Fürsprecher und der patentirten Rechtsagenten Bern's, ber Gefandtschaften bes Auslandes; Jahrmarkte, Zinsberechnungen, Umwandlungstabellen und vieles Andere mehr.

Diefer Schreibkalender, der schon letztes Jahr so reichlichen Absatz fand, erscheint in gefälligem Taschenformat, mit sauberem Drud auf schönem Bapier. - Die Preise sind verschieden und richten sich nach den angerst eleganten Einbänden, Fr. 1. 20 bis Fr. 3. 50. Diefer Kalender fann auch uneingebunden bezogen werden.

## Anzeige.

Mein XIV. Katalog wird nächster Tage an meine Kunden versandt' Andern Literaturfreunden wird berfelbe ebenfalls auf Berlangen franto zugesandt. Auch der XIII. steht noch zu Diensten.

Briefe franko.

3. 3. Bauer, Antiquar und Buchhändler in Amrisweil, Rts. Thurgau.

#### Schulausschreibungen.

Gem.

Schulort. Gurzelen Sigrismyl Duggingen

Shulart. R.=Zahl. Befolbung. Untere circa 100 Fr. 226 2c.

400 2c. gemeinf. Obersch. 55 280 ac.

Prüfungszeit. Mittwoch, 21. Dez. Mittwoch, 14. Dez.

Samstag, 17. Dez.

Rebaktion unter ber Berantwortlichkeit von Dr. 3. 3. Vogt in Bern. — Drud und Berlag von f. fack in Bern.